



Bericht und Beschlussempfehlung

des Sozialausschusses

Teilhabe während der Coronapandemie sicherstellen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2323 (neu)

Der Sozialausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 28. September 2020 überwiesenen Antrag der Fraktion der SPD in mehreren Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 26. November 2020, befasst.

Mit Zustimmung des Antragstellers empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig, den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2323 (neu), für erledigt zu erklären. Gleichzeitig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig, die gemeinsam von den Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und den Abgeordneten des SSW vorgelegte Beschlussempfehlung in der unten stehenden Fassung zu übernehmen und ihr zuzustimmen.

„Der Landtag wolle beschließen:

Menschen, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, dürfen nicht vom öffentlichen Leben ausgeschlossen werden. Deshalb sieht die Landesverordnung Ausnahmen von der sogenannten ‚Maskenpflicht‘ vor, wenn aus gesundheitlichen Gründen glaubhaft gemacht werden kann, dass dies für die Person nicht zumutbar ist. In der Praxis kommt es aber immer wieder zu Problemen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, den Landesbeirat und die Antidiskriminierungsstelle weiterhin Gespräche mit der Wirtschaft zu führen, um das Verständnis und die Akzeptanz für diese Ausnahmeregelung weiter zu erhöhen beziehungsweise zu versuchen, einen weiteren Weg zur Glaubhaftmachung zu finden.“

Werner Kalinka
Vorsitzender